

**Antrag der B'90/Grünen-Fraktion zum Radwegekonzept**

Sachverhalt:

**Begründung zu Punkt 1.**

Der Förderantrag über das „Feldwegeprogramm“ der genannten Projekte wurde bereits im Jahr 2019 einmal abgelehnt. Es standen nicht genügend Mittel zur Verfügung. Es ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu befürchten, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Dagegen stehen in dem Fördertopf „Nahmobilität“ ausreichend Fördergelder zur Verfügung. Die Förderung beträgt 70% bis 80 % und ist damit höher als im „Feldwegeprogramm“. In der Vergangenheit wurden aus dem Programm „Nahmobilität“ im Außenbereich nur Radwegbreiten von 2.50 m gefördert. Dies wurde geändert. Die Radwege werden aktuell bis auf eine Breite von 3 m plus Randstreifen gefördert. Begegnungsverkehr, auch zwischen landwirtschaftlichen Fahrzeugen, ist daher möglich. Bis auf die Alte Fürstenwalder Straße entsprechen die asphaltierten Wege in der Gemarkung Ahnatal der Ausbaubreite 3m + 0,5m + 0,5m. Diese Baubreite entspricht dem „Arbeitsblatt DWA-A 904 - Oktober 2005 - Richtlinien für den ländlichen Wegebau“. Eine breitere Asphaltierung ist aus naturschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht zulässig. Eine Zerstörung der asphaltierten Oberflächen, insbesondere der Asphaltträger, durch die gleichzeitige Nutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr ist durch eine angepasste Querschnittsplanung zu verhindern.

**Begründung zu Punkt 2.**

Die Rasenallee wird wahrscheinlich im Jahr 2021 auf dem Gebiet der Gemeinde Ahnatal saniert. Für den begleitenden Radweg ist das Land als Baulastträger verantwortlich. Im Bereich der B 251 ist der Bund der Baulastträger. Diese Aktivität ist eine einmalige Gelegenheit den von der Gemeindevertretung im Februar 2020 beschlossenen, straßenbegleitenden Radweg zur Kreuzung „Roter Pfahl“ (Rasenallee – B 251) zu realisieren. Es handelt sich um das Projekt AHN 3 des Radkonzepts des Landkreises. Ansonsten dürfte diese Maßnahme erst in sehr ferner Zukunft Gestalt annehmen. Wir müssen die Gelegenheit beim Schopf fassen.

**Begründung zu Punkt 3.**

Präzisere und verbindlichere Fassung der Berichtanzahl und des Zeitpunktes.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag bezieht sich auf die Mitteländerung, zeitnahe Beauftragung und eingreifen in die konkrete Planung sowie die entsprechende Fortschreibung des Radwegekonzepts.

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt folgende Punkte umzusetzen:**

**1. Die Projekte Nr.7 (Vellmar West), Nr.1 (Alte Fürstenwalder Straße) und Nr. 2 (Verbindung von K29, hinter dem Bühl) aus dem Radwegekonzept Ahnatal von 2017 werden – falls erforderlich – mit Mitteln aus dem Nahmobilitätsfond des Landes Hessen realisiert und nicht aus dem „Feldwegeprogramm“.**

**2. Der Gemeindevorstand setzt sich mit Nachdruck bei allen zuständigen Behörden dafür ein, dass im Zuge der zeitnah geplanten Bauarbeiten an der Rasenallee ein begleitender Radweg zur Kreuzung „Roter Pfahl“ mit erstellt wird.**

Es handelt sich um die Maßnahme AHN 3, die im Haushalt 2020 beschlossen wurde. Über die Ergebnisse bzw. den Sachstand wird die Gemeindevertretung zeitnah, aber spätestens bis zum Ende des Jahres in der Gemeindevertreter Sitzung unterrichtet.

**3. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.02.2020:  
„Der Gemeindevertretung ist eine entsprechende Fortschreibung des Radwegekonzepts mit Zeithorizont der Maßnahmen vorzulegen“**

**Wird konkretisiert zu:**

**Der Gemeindevorstand berichtet mindestens einmal jährlich über den Sachstand des Radwegekonzepts. Der Bericht erfolgt in der jeweils ersten Sitzung im Kalenderjahr.**

Torben Schawer  
Fraktionsvorsitzender